



Rat der
Europäischen Union

185480/EU XXVII. GP
Eingelangt am 21/05/24

Brüssel, den 17. Mai 2024
(OR. en)

9721/24

CDR 67

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

9721/24

abe/AM/ff

GIP.INST

DE

BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von zwei
von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung
des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

¹

ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj?locale=de>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157² zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Josef FREY und des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Frau Heike SCHARFENBERGER zur Ernennung vorgeschlagen worden war, sind die Sitze von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die deutsche Regierung hat die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn Niklas NÜSSLE, *Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg*, und Herrn Gregory SCHOLZ, *Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz* —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/2157/oj?locale=de>).

Artikel 1

Die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ernannt:

- Herr Niklas NÜSSLE, *Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg*,
- Herr Gregory SCHOLZ, *Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin